

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Riede** am Dienstag, dem 06. Januar 2015, **19:30 Uhr**, in Riede-Felde, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 13.10.2014.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.  
(DS-Nr. R.1.17.M138 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Wahrnehmung des Amtes des Gemeindedirektors.  
-DS-Nr. R.1.17.M127  
(Rat 13.10.2014, TOP 9)
6. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.
7. Mitteilungen und Anfragen,
  - a) Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten  
(DS-Nr. R.3.17.M136 ist beigelegt.)
  - b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.
8. Einwohnerfragestunde.

**Samtgemeinde Thedinghausen**  
**Für die Mitgliedsgemeinden**  
**Blender, Emtinghausen, Riede und**  
**Thedinghausen**

**Mitteilungsvorlage**

( X ) öffentlich

( ) nicht öffentlich

<b>Amt / Aktenzeichen</b> 3/449-07	<b>Datum</b> 24.11.2014	<b>Drucksachen Nr.</b> R.3. 17. 11 136
---------------------------------------	----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP	Ergebnis			
			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	06.01.2015	7a)				

**Bisheriger Beratungsgang:**

**Betreff: Verkürzung der Anmeldefristen für die Aufnahme in den kommunalen Kindertagesstätten**

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Leitungen der kommunalen Kindergärten haben seit längerem den Wunsch nach einer Verkürzung der Anmeldefrist für die Aufnahme für das jeweils im Sommer beginnende neue Kindergartenjahr in ihren Einrichtungen geäußert.

Gem. § 3 der Benutzungssatzungen für die Kindergärten in den Mitgliedsgemeinden Blender, Emtinghausen, Riede und Thedinghausen endet die Anmeldefrist am 01. April für das jeweils im Sommer beginnende Kindergartenjahr.

In den Nachbargemeinden endet die Anmeldefrist bereits Ende Dezember bzw. Ende Januar für die Aufnahme zum nächsten Kindergartenjahr.

In der Kindergartenleitungskonferenz im Frühjahr d.J. wurde daher festgelegt, die Anmeldefrist erstmals für das Kindergartenjahr 2015/2016 auf den 31.01.2015 vorzuziehen.

Sollten sich aufgrund der Anmeldezahlen wesentliche Veränderungen in der Kindergartenbelegung ergeben, bleibt dann mehr Zeit um auf die Bedarfe der Eltern einzugehen. So mussten im Sommer 2014 z.B. im Kindergarten Riede eine zusätzliche Kindergartengruppe und eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Zusätzlich wurde erstmals eine Ganztagsgruppe eingerichtet. Neben den räumlichen Anforderungen war die Einstellung von zusätzlichem Personal erforderlich. Mit dem Vorziehen der Anmeldefrist hat die Verwaltung mehr Zeit auf die Veränderungen zu reagieren. Aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen ist es sehr wichtig frühzeitig Stellenanzeigen zu schalten.

Die geplante Belegung für die kommunalen Kindergärten für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr wird den Sozialausschüssen der Mitgliedsgemeinden Blender, Riede und

Thedinghausen im Februar/März 2015 zur Beratung vorgelegt. Damit die Eltern auch entsprechend planen können (Wiedereinstieg in den Beruf) ist es Wunsch der Kindergartenleitungen, dass die Aufnahmebescheide für das im Sommer beginnende Kindergartenjahr bereits Ende März 2015 erteilt werden. Erstmals sollen dann alle Kindertagsträger (freie und kommunale) die Aufnahmebescheide zeitgleich versenden.

Gemäß § 4 der Benutzungssatzung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten der Gemeindedirektor im Einvernehmen mit der Leitung, in besonderen Fällen unter Beteiligung des Fachausschusses.

Sofern sich aus den Anmeldezahlen keine grundsätzliche Veränderung in der Belegung ergibt, d.h. keine neuen Gruppen geschaffen werden, würde dem Rat die Belegung im Nachhinein zur Kenntnis vorgelegt.

Die Einrichtung neuer Gruppen ist der Beschlussfassung des Rates vorbehalten. Für diese Fälle würden dann noch keine Aufnahmebescheide erteilt. Die Aufnahmebescheide für die Krippenplätze werden ebenfalls später versandt.

Der SGBgm.

